



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2013 (20.11)
(OR. en)**

15770/13

**JEUN 108
EDUC 424
SOC 899
SPORT 101**

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat
Nr. Vordok.:	15602/13 JEUN 100 EDUC 415 SOC 881 SPORT 94
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren – <i>Annahme</i>

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 13. November 2013 festgestellt, dass nun einstimmiges Einvernehmen über die vorgenannten Schlussfolgerungen besteht.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen,
die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder
berufliche Ausbildung absolvieren**

Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten –

STELLEN FOLGENDES FEST:

1. Junge Frauen und Männer sind eine wichtige Ressource Europas. Sie bilden ein Potenzial für heute und für die Zukunft, stehen dabei aber vor zahlreichen Herausforderungen wie Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Problemen¹. Um die derzeitige Krise zu überwinden und ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden, müssen alle Mitgliedstaaten unverzüglich Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, die Beschäftigung der jungen Menschen sowie ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Teilhabe und ihre soziale Inklusion zu fördern.

¹ Im Jahr 2012 befanden sich 7,5 Millionen junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren sowie weitere 6,5 Millionen Menschen im Alter von 25 bis 29 Jahren in Europa weder in einem Beschäftigungsverhältnis noch in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Entsprechend ist bei der Zahl der Jugendlichen, die als "NEET" bezeichnet werden ("Not in Education, Employment or Training": Personen, die weder eine Schule besuchen noch im Erwerbsleben stehen oder eine Ausbildung absolvieren), ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: 2008 belief sich ihr Anteil auf 11 % der 15- bis 24-Jährigen und auf 17 % der 25- bis 29-Jährigen; 2012 war diese Quote auf 13 % bzw. 20 % gestiegen (Eurostat).

2. Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (im Folgenden "junge Menschen in einer NEET-Situation" – NEET: "Not in Education, Employment or Training")², sind möglicherweise auch negativen sozialen Bedingungen ausgesetzt wie etwa Isolation, mangelnder Autonomie, Risikoverhalten und labiler psychischer und physischer Gesundheit, was auch ihr Risiko für Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung in späteren Lebensphasen erhöht. Die soziale Ausgrenzung junger Menschen, insbesondere derjenigen, die sich in einer NEET-Situation befinden, kann sich negativ auf die Wirtschaft auswirken und enorme Kosten für Europa verursachen. Der wirtschaftliche Verlust, der durch die Abkopplung junger Menschen vom Arbeitsmarkt entstanden ist, lässt sich für 2011 auf 153 Mrd. EUR beziffern. Dabei handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung; die Zahl entspricht 1,2 % des BIP in der EU³.
3. Bei den jungen Menschen, die sich in einer NEET-Situation befinden, handelt es sich um mehr oder weniger gefährdete Gruppen mit unterschiedlichen Merkmalen und Bedürfnissen. Daher ist ein auf das Individuum zugeschnittener Ansatz erforderlich, um diese Jugendlichen (wieder) wirksam und erfolgreich in den Arbeitsmarkt, das schulische bzw. berufliche Bildungssystem und das soziale Leben zu integrieren.
4. Dieser Ansatz wurde in der am 22. April 2013 angenommenen Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie⁴ anerkannt. Dieser Empfehlung zufolge soll sichergestellt werden, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird⁵.

² Der Beschäftigungsausschuss ist in seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 übereingekommen, dass die Definition "junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden" Erwerbslose (gemäß der Definition der IAO), die weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren, sowie Nichterwerbspersonen (Definition der IAO), die weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren, einschließt. Siehe <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6602&langId=en>

³ "NEETs. Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe", Seite 2. Eurofound (2012).

Siehe www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2012/54/en/1/EF1254EN.pdf

⁴ ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1-6.

⁵ Der Mitteilung der Kommission vom Juni 2013 "Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" und den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zufolge sollten die Mitgliedstaaten mit Regionen, die Jugendarbeitslosenquoten von über 25 % aufweisen, Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie bis Dezember 2013 – die anderen Mitgliedstaaten im Jahr 2014 – vorlegen.

5. Das EU-Kompetenzpanorama und die Cedefop-Qualifikationsprognosen können einen Beitrag zu politischen Initiativen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit leisten, insofern mit ihrer Hilfe drohende Qualifikationsengpässe sowie Tendenzen bei den Qualifikationsanforderungen und den Perspektiven für den Arbeitsmarkt festgestellt werden.
6. Bei den Risikofaktoren, die die Gefahr, in eine NEET-Situation zu geraten, erhöhen, handelt es sich häufig um eine Kombination persönlicher, wirtschaftlicher, bildungsbezogener und sozialer Umstände.
7. Jugendarbeit, Freiwilligentätigkeiten, aktives Bürgerengagement und nichtformales und informelles Lernen können durch den Mehrwert, den sie allen jungen Menschen – insbesondere denen in einer NEET-Situation – beim Übergang in den Arbeitsmarkt bieten, eine wichtige und ergänzende Rolle spielen, indem Brücken zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen geschlagen werden, das formale Bildungssystem ergänzt wird, Selbstvertrauen, gesellschaftliches Kapital und eigenständige Entwicklung gefördert und soziale Kompetenzen (sogenannte "soft skills") und fachliche Qualifikationen, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern, gestärkt werden.
8. In den gemeinsamen Schlussfolgerungen der vom litauischen Vorsitz vom 9. bis 12. September 2013 veranstalteten EU-Jugendkonferenz wurde hervorgehoben, dass es erforderlich ist, die Bildung an die Bedürfnisse junger Menschen und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und die Bedingungen für die Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern⁶;

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

9. Es ist notwendig, die vorhandenen Forschungsergebnisse, Systeme und Programme auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene im Zusammenhang mit jungen Menschen in einer NEET-Situation zu evaluieren und auszuwerten, um zu erkennen, welche Hindernisse für den Zugang dieser Jugendlichen – insbesondere derjenigen, die nicht erwerbstätig sind – zu Dienstleistungen bestehen.

⁶ Gemeinsame Schlussfolgerungen der EU-Jugendkonferenz (Vilnius, 9.-12. September 2013), Dok. 14177/13.

10. Die Jugendpolitik und insbesondere die Jugendarbeit kann zur erfolgreichen Durchführung von EU-Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und -erwerbslosigkeit, wie etwa des Jugendbeschäftigungspakets und insbesondere der Jugendgarantie, beitragen. Um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, sind daher kohärente einzelstaatliche Maßnahmen und andere politische Instrumente, die sich gegenseitig verstärken, notwendig.
11. Es sollte ein ganzheitlicher Ansatz und eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt werden, um die soziale Inklusion der jungen Menschen in einer NEET-Situation zu verbessern. Lebenslange Sozialinvestitionen in Fertigkeiten und Kompetenzen, damit die Menschen bessere Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren, sind von wesentlicher Bedeutung⁷. Sämtliche politischen Instrumente, Maßnahmen und Aktionen sollten auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessenvertretern an der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Inklusion junger Menschen koordiniert und angewandt bzw. umgesetzt werden.
12. Eine der Prioritäten sollte die Prävention sein, um zu verhindern, dass die Zahl junger Menschen, die in eine NEET-Situation geraten, weiter steigt, und um den generationsübergreifenden Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung zu durchbrechen. Es ist ein proaktiver Ansatz notwendig, der Familien, Akteure der frühkindlichen Bildung, Schulen, insbesondere im Bereich der Sekundarausbildung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Vermittler formaler und nicht-formaler Lernerfahrungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), insbesondere Jugendorganisationen, Jugendarbeiter, Eltern und andere Interessenvertreter einbezieht, um ein frühzeitiges Eingreifen zu gewährleisten und so zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt in eine NEET-Situation geraten.
13. Die politischen Maßnahmen müssen den unterschiedlichen Voraussetzungen der jungen Menschen, die sich in einer NEET-Situation befinden, gerecht werden; dies betrifft etwa den Zeitpunkt, zu dem diese Maßnahmen zum Einsatz kommen müssen, sowie die verschiedenartigen Zielsetzungen und die konkreten Tätigkeiten. Stärkere Aufmerksamkeit ist auch auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede im Bildungsbereich, auf sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen und auf die Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu richten.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2013: "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" (Dok. 11487/13).

14. Die Maßnahmen für junge Menschen in einer NEET-Situation sollten auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten, flexibel und darauf ausgerichtet sein, auf dem Arbeitsmarkt ein langfristig tragfähiges positives Ergebnis zu erzielen und eine Integration bzw. Reintegration in das Bildungs- oder Ausbildungssystem und das bürgerliche bzw. soziale Leben zu erreichen. Bei der Arbeit mit jungen Menschen in einer NEET-Situation sollten innovative Methoden, gegenseitiges Lernen ("peer learning") und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Tragen kommen.
15. Die wirksame Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds und der europäischen Initiativen und Programme einschließlich der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und von Erasmus+, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Projekten im Bereich der sozialen Inklusion junger Menschen eine größere Dynamik zu verleihen;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

16. nationale, regionale und/oder lokale Strategien oder Programme, etwa die Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie, zur Förderung der sozialen Inklusion von jungen Menschen in einer NEET-Situation festzulegen, durchzuführen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Diese Strategien sollten – fakten gestützt – auf einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit aufbauen und alle relevanten Akteure einbeziehen. Die Ausarbeitung der Strategien sollte Gespräche mit der Zielgruppe und die Ausarbeitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung wirksamer politischer Instrumente beinhalten. Bei der Überwachung und Evaluierung des Zugangs zu politischen Maßnahmen und der Ergebnisse sollte geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung getragen werden;

Im Bereich Prävention

17. den Zugang zu angemessenen, erschwinglichen, erreichbaren und hochwertigen Dienstleistungen wie frühkindlicher Erziehung und Betreuung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Sozialdiensten zu verbessern, um zu verhindern, dass junge Menschen in eine NEET-Situation geraten oder in einer solchen bleiben;

18. die Jugendarbeit zu fördern und in diese zu investieren und jungen Menschen in einer NEET-Situation den Zugang zu ihren Dienstleistungen zu erleichtern, indem die bereichsübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Akteure ausgebaut wird;
19. ein umfassendes Konzept zur Senkung der Schulabbrecherquote zu verfolgen, das Präventions- und Interventionsmaßnahmen beinhaltet⁸;
20. neue und maßgeschneiderte Konzepte wie Straßensozialarbeit und/oder aufsuchende Jugendsozialarbeit zu entwickeln und umzusetzen, damit die soziale Inklusion junger Menschen in einer NEET-Situation verbessert wird, und das Potenzial der Jugendarbeit in vollem Umfang zu nutzen, um das Selbstvertrauen und die eigenständige Entwicklung der jungen Menschen zu stärken und zur Senkung der Schulabbrecherquote beizutragen⁹;
21. ein hochwertiges Orientierungsangebot zu fördern und zu unterstützen, darunter Berufsberatung, Informationen über Rechte bei der Arbeit, Beschäftigungsaussichten, Aussichten im Bildungsbereich und Möglichkeiten der Freizügigkeit sowie eine umfassendere Beratung und Unterstützung aller jungen Menschen, insbesondere derjenigen, bei denen das Risiko besteht, dass sie in eine NEET-Situation geraten, und ihrer Familien;
22. die Kapazitäten von Jugendorganisationen, der Jugendarbeit und anderer Formen der Inklusion als Mittel der Beteiligung junger Menschen und der Nutzung ihres Potenzials auszubauen, um die soziale Inklusion junger Menschen in einer NEET-Situation zu fördern;
23. lokale Initiativen und Pläne zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zu unterstützen, um spezifische, auf junge Menschen in einer NEET-Situation ausgerichtete Maßnahmen zu ihrer (Wieder-) Eingliederung in die lokalen Gemeinschaften zu entwickeln;
24. das Europäische Jugendportal als Plattform zu nutzen, um junge Menschen über Fragen im Zusammenhang mit der sozialen Inklusion zu informieren;

⁸ Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote, ABl. C 191 vom 1.7.2011.

⁹ Siehe Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote, ABl. C 191 vom 1.7.2011. Eines der Kernziele, die der Europäische Rat im Rahmen der Strategie Europa 2020 beschlossen hat, besteht darin, den Anteil der Schulabbrecher auf unter 10 % zu senken und sicherzustellen, dass mindestens 40 % der jüngeren Generation über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Im Bereich Allgemein- und Berufsbildung und nichtformales Lernen

25. den Zugang zum zweiten Bildungsweg zu erweitern und den Erwerb und/oder den Ausbau von Fähigkeiten und Qualifikationen zu fördern, die den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen;
26. die Bereitstellung einer Berufsberatung und -orientierung zu fördern und auszubauen, die auf die Bedürfnisse von sozial ausgegrenzten Jugendlichen zugeschnitten ist und ihnen in allen Phasen ihres Lebens zur Verfügung steht;
27. im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten und nach dem Ermessen der Mitgliedstaaten bis spätestens 2018 Regelungen für die Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens einzuführen, die den Einzelnen dazu befähigen, das Erlernte für seine berufliche Laufbahn und weiteres Lernen zu nutzen¹⁰;
28. den Zugang zu frühkindlicher Erziehung und Betreuung sowie deren Qualität zu verbessern. Kinder aus benachteiligten Gruppen sollten zusätzliche Unterstützung erhalten¹¹;
29. das Programm Erasmus + als Unterstützungsinstrument zum Erwerb von sozialer Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie entsprechender Fähigkeiten einzusetzen und die Mobilität und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen auszubauen;

Im Bereich des Übergangs von der Ausbildung ins Erwerbsleben

30. Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungen, Berufsberatungen und anderen spezialisierten Jugendeinrichtungen (NRO, Jugendzentren und Vereinen) zu bilden, die den Übergang von Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Schule oder Ausbildung in das Erwerbsleben erleichtern;

¹⁰ Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1-5).

¹¹ Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen (ABl. C 175 vom 15.6.2011, S. 8).

31. hochwertige Möglichkeiten des Lernens am Arbeitsplatz wie etwa Lehrlingsausbildungen und Praktika – unter anderem im Rahmen der Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz¹² – als wirksame Maßnahme zu unterstützen, um die Nachhaltigkeit der Übergänge von der Schule ins Berufsleben zu verbessern, wobei insbesondere arbeitsmarktrelevante Kompetenzen zu fördern und die Kompetenzen besser auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen sind;
32. unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und hier insbesondere zur Verbesserung der Übergänge zu ergreifen, unter anderem durch Konzepte für den Aufbau von Partnerschaften (einschließlich solcher, an denen Jugendfördereinrichtungen beteiligt sind), frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung, Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (einschließlich einer Verbesserung der Qualifikationen und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen), Einsatz der Fonds der Europäischen Union und Bewertung und ständige Verbesserung der Systeme;

Im Bereich Beschäftigung

33. die umfassende und aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt mithilfe aktiver Eingliederungsmaßnahmen zu verbessern, Kreativität und Innovation bei jungen Menschen, die sich selbstständig machen möchten, zu unterstützen und den Unternehmergeist und erste Berufserfahrungen zu fördern;
34. Hemmnisse einschließlich altersbedingter Hemmnisse und anderer Formen der Diskriminierung, die den (erneuten) Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigen, zu beseitigen, die verschiedenen Formen unsicherer Arbeitsverhältnisse anzugehen und gegebenenfalls die Möglichkeiten zur Senkung der Lohnnebenkosten zu prüfen, um die Beschäftigungsaussichten junger Menschen zu verbessern¹³;
35. die Arbeitsvermittlungen in die Lage zu versetzen, gemeinsam mit Jugendorganisationen und anderen Partnern, die junge Menschen unterstützen, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine auf die Bedürfnisse des Einzelnen abzielende Orientierungshilfe und individuelle Aktionspläne anzubieten, einschließlich maßgeschneiderter Förderpläne, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Verpflichtung beruhen;

¹² Erklärung des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Europäischen Ausbildungsallianz (Dok. 14986/13).

¹³ Siehe Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 120 vom 26.4. 2013, S. 1-6), Nummer 16.

36. die Interessenvertreter im Jugendbereich und die Jugendlichen sowie Jugendorganisationen und andere Organisationen der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen einschließlich der Jugendgarantie einzubeziehen und dabei dem Potenzial der Jugendarbeit, NEET-Risiken bei Jugendlichen zu erkennen und zwischen ihnen und den Dienstleistungserbringern Brücken zu bauen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen; die Interessenvertreter im Jugendbereich zu befähigen, die durch die Jugendgarantie und andere Beschäftigungs- und Schulungsinitiativen gebotenen Möglichkeiten zu fördern und für sie zu werben;
37. umfassend dazu beizutragen, dass EURES zu einem wirklich gesamteuropäischen Netz für Stellenvermittlung und Personaleinstellung ausgebaut wird, das auf die Arbeitsmarkterfordernisse in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet ist und in dessen Rahmen freie Stellen von öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungen sowie gegebenenfalls Ausbildungsverhältnisse und Praktika angeboten werden ¹⁴;
38. die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben zu fördern, um Hindernissen für die Integration in den Arbeitsmarkt vorzubeugen bzw. derartige Hindernisse zu vermeiden;

FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

39. den Austausch bewährter Praktiken durch ihr zur Verfügung stehende geeignete Instrumente zu erwägen, wozu ein zusammenfassender Bericht über bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten in Bezug auf Initiativen gehört, die auf die (Wieder-)Eingliederung von jungen Menschen in einer NEET-Situation in die Beschäftigungs- und Bildungssysteme abzielen; andere wissenschaftliche Studien und Initiativen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen und ihre Ergebnisse zu verbreiten; bewährte Praktiken anzuwenden, die aus im Rahmen von EU-Programmen und -Fonds (d. h. Jugend in Aktion, Lebenslanges Lernen, Erasmus+ und dem Europäischen Sozialfonds) finanzierten Projekten hervorgegangen sind, und Kooperationsnetze im Bereich der Jugendpolitik, etwa das Europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik (EKCYP), zu nutzen;

¹⁴ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 26. November 2012 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Zusammenführung und den Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen sowie die Neugestaltung von EURES (ABl. L 328 vom 28.11.2012, S. 21-26).

40. den Beitrag des Jugendbereichs zur regelmäßigen systematischen Bewertung des künftigen Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt sowie der benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen;
 41. sich dafür einzusetzen und sicherzustellen, dass künftige EU-Programme für junge Menschen wie etwa Erasmus+ als eine Priorität auch junge Menschen mit geringeren Möglichkeiten ansprechen, insbesondere solche, die sich in einer NEET-Situation befinden;
 42. den Dialog zwischen den mit Jugendfragen befassten Akteuren, einschließlich der Vertreter der Jugendarbeit und der Wirtschaft, zu fördern und den Schwerpunkt dabei auf junge Menschen in einer NEET-Situation, auf ihre individuelle Beratung und die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen zu legen;
 43. sich in einem hochrangig besetzten Seminar, das der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, Behörden, Jugendlichen und weiteren Interessenträgern gewidmet ist, mit der Frage zu befassen, welche Aufgaben in Bezug auf junge Menschen, die sich in einer NEET-Situation befinden, zu bewältigen sind und wie sie gelöst werden können;
 44. die Entwicklungen bezüglich der Gestaltung, Umsetzung und Bilanz der Jugendgarantie-Systeme im Rahmen der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss im Zuge des Europäischen Semesters weiter zu beobachten, die Auswirkungen der bestehenden politischen Strategien zu analysieren und regelmäßig über diese Entwicklungen Bericht zu erstatten;
 45. die Mitgliedstaaten und die anderen Interessenträger weiterhin in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ein breiteres Angebot an hochwertigen Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz zu schaffen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz, und den Austausch bewährter Praktiken und den Erfahrungsaustausch über Systeme der betrieblichen Ausbildung zu fördern.
-